

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 46 (1973)

Artikel: Das Benediktinerkloster Beinwil im 12. und 13. Jahrhundert : Beiträge zur Gründung und frühen Geschichte
Autor: Schenker, Lukas
Kapitel: 2: Das Problem der Stifter des Gotteshauses Beinwil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. KAPITEL

DAS PROBLEM DER STIFTER DES GOTTESHAUSES BEINWIL

Die Erkenntnis, dass die vier edlen Herren Notker, Udelhard, Burkhard und Ulrich, die das Papstprivileg von 1147 erstmals namentlich aufzählt, nicht die eigentlichen Stifter, sondern nur die Tradenten des Gotteshauses Beinwil an Rom sind, hat für die Frage nach den Klostergründern besondere Folgen. Können wir die vier Personen auch nicht mehr als Gründer ansprechen, so ist es doch ganz sicher, dass unter ihren Vorfahren die wirklichen Gründer Beinwils zu suchen sind. Wir müssen darum von den vier Eigenklosterherren ausgehen, wenn es um den Versuch gehen soll, in diese dunkle Frage ein wenig Licht zu bringen. Dabei müssen wir uns aber zum voraus bewusst sein, dass es unmöglich ist, genaue Stifternamen zu ermitteln, da uns sowohl urkundliche Anhaltspunkte wie auch – was neben Urkunden noch am ehesten weiterführen könnte – Nekrolog- oder Verbrüderungseinträge für Beinwil fehlen. Es kann deshalb höchstens darum gehen, die Familien der Stifter namhaft zu machen, was aber um so schwieriger bleibt, als ja die vier Herren nur mit den «Vornamen» urkundlich überliefert sind, ohne irgendwelche Angabe ihrer Familienzugehörigkeit.

Gehen wir zuerst der Frage nach, wie diese vier Namen ins Papstprivileg von 1147 gekommen sind! Die Tradierung des Klosters an den Papst¹ durch die vier Eigenkirchenherren konnte mündlich oder schriftlich geschehen. Wenn sie mündlich erfolgte, wurden sicherlich die Angaben protokollähnlich aufgezeichnet, die für die auszustellende Urkunde, welche die Übergabe an den Heiligen Stuhl und zugleich den Klosterbesitz bestätigen sollte, notwendig waren. Geschah die Tradierung in schriftlicher Form, konnte die Papsturkunde aufgrund des «Übergabescheines» gefertigt werden. Auf jeden Fall dürften die Angaben über Beinwil, die wir im Papstprivileg finden, auf die Tradenten bzw. ihren «Procurator» zurückgehen. Es muss aber auch mit einer Beteiligung des Klosters selbst gerechnet werden, besonders bei der Aufzählung des Besitzes. Warum haben sich aber die vier Herren dabei nur mit ihrem «Vornamen» vorgestellt und nicht auch ihre Herkunft angegeben? Es ist bekannt, dass die Führung eines Beinamens neben dem Taufnamen beim Adel erst seit 1200 allgemein üblich wurde.² Doch treffen wir in unserem Gebiet schon früher auf

¹ Vgl. Kap. 5.

² Socin, S. 665.

den Brauch, dass sich Adelige nach ihrem Stamm- oder Wohnsitz benennen. Als Beispiel diene die Gründungsbestätigung Lützels durch Erzbischof Humbert von Besançon und Bischof Adalbero von Basel vom Jahre 1136. Darin werden die Gründer Hugo, Amadeus und Richard deutlich als von Montfaucon bezeichnet,³ wie sie bereits die kaiserliche Bulle Heinrichs V. vom 8. Januar 1125 anführte.⁴ Dieselbe Bischofsurkunde zählt unter den Schenkgebern Lützels noch viele Namen auf, die oft «Zunamen» haben.⁵ Jedenfalls ist es auffallend, dass die vier Tradenten Beinwils niemals, auch 1152 und 1194 nicht, mit Herkunftsnamen bezeichnet werden.

Dieser Befund der blossen Namennennung gab Anlass, verschiedene Vermutungen über die Herkunft der vier Personen anzustellen, wobei die uneinheitliche Festlegung des Gründungsdatums von nicht geringem Einfluss war.

Die grösste Übereinstimmung in der Identifikation der vier Personennamen hat *Udelhard* gefunden, weil die Ausgangslage für seine Familienzweisung insofern günstig ist, als König Friedrich I. 1152 bestimmte, dass nach Udelhards Tod sein nächster Erbe ihm im Vogtamt über das Gotteshaus Beinwil folgen sollte.⁶ Es darf zwar aus einer Rechtsbestimmung nicht ohne weiteres auf deren tatsächliche Durchführung geschlossen werden. Da sich aber gerade um die Vogteirechte, wenn ihre Rechtslage nicht eindeutig war, heftige Kämpfe entfachten,⁷ müsste eine Unregelmässigkeit in der Beinwiler Vogtfolge sicher auch einen quellenmässigen Niederschlag gefunden haben. Doch davon ist gar nie die Rede. Im Gegenteil, wir finden um 1212 Graf Rudolf I. von Thierstein unbestritten im Amt des Klostervogtes über die Lüsselabtei.⁸

³ *Trouillat* I, S. 262–267, Nr. 176: ... volentibus et rogantibus Hugone et Amadeo et Ricardo de Montefalconis (S. 263).

⁴ Ebenda I, S. 246 f., Nr. 167: Nobilium itaque virorum Hugonis, Amedei et Richardis de Monte-Falconis devotionem perpendentes ... (S. 246). Nach *Trouillat* I, S. 246, Anm. 1, nahmen die drei Gründer Lützels zwischen 1125–1139 folgende Namen an: Richard, der ältere, nannte sich weiter von Montfaucon, Hugo von Charmoille und Amadeus von Neuenburg/Neuchâtel.

⁵ *Trouillat* I, S. 262–267, Nr. 176, z. B.: Henricus de Asuel, Hugo de Pluvioso, Sigefridus et Adelbero de Ferrettes, Henricus de Cova usw., wobei es sich natürlich nicht durchwegs um Adelige handelt.

⁶ SUB I, S. 69 f., Nr. 123: Cum autem prenominatus Oudelardus, qui in presentiarum ipsius advocatus existit, ab hac vita decesserit, proximus heres ipsius in officium advocatie succedat et ita semper advocato defuncto alius predicto modo succedat (S. 70).

⁷ Vgl. z. B. den Anspruch der Basler Bischöfe auf die Vogtei über St. Blasien und den Streit, der sich daraus ergab, bei *Büttner*, Heinrich: St. Blasien und das Bistum Basel im 11./12. Jahrhundert. In: ZSKG 44 (1950), S. 138–148.

⁸ Vgl. Kap. 4: Die Kastvogtei. Im damaligen Streit zwischen Vogt und Abt geht es um Vogteirechte, nirgends aber um die Bestreitung des Vogtamtes.

Aufgrund der von Barbarossa festgelegten Erbregel ist es möglich, ausgehend von Rudolf I. von Thierstein, Udelhards Familienzugehörigkeit genau zu bestimmen, da uns Rudolfs Ahnentafel sowohl väterlicherseits wie mütterlicherseits bekannt ist.⁹ Doch kommt allein seine mütterliche Verwandtschaft in Frage, weil sich nur hier der Name Udelhard findet.

Rudolfs Ahnen von seiten seiner Mutter ergeben sich aus einer Frienisberger Urkunde von etwa 1173/80: Gräfin Adelheid, die Gattin des Grafen Udelhard, bestätigt dessen frühere Stiftung der Abtei Frienisberg. Dabei geben ihre Töchter Bertha und Agnes sowie Berthas Sohn Rudolf ihre Zustimmung. Erwähnt wird auch, dass seinerzeit auch Udelhards Mutter Cunicia (Chunzza) der Stiftung beigepflichtet hatte. Der Bestätigungsakt trägt das Siegel Udelhards, dessen Umschrift ihn als Grafen von Saugern bezeichnet.¹⁰ Das gleiche Siegel befindet sich an der eigentlichen Gründungsurkunde von Frienisberg von etwa 1131, worin sich Udelhard jedoch Graf von Seedorf nennt.¹¹ 1136 und 1139 tritt Udelhard als Zeuge auf, wobei er sich aber als Graf von Saugern bezeichnet.¹² Schon in einer Urkunde von 1101/02 finden sich ein Ulrich von Saugern und sein Bruder Udelhard.¹³ Da der 1173/80 erwähnte Udelhard damals allem Anschein nach noch am Leben war,¹⁴ kann er kaum mit dem 1101/02 genannten Udelhard identisch sein, so dass wir zwei Udelharde in der Saugernschen Familie verzeichnen müssen. Welchem der beiden Saugerner, Udelhard I. oder Ulrich, Chunzza als Frau zuzuweisen ist, bleibt unsicher; da jedoch von Ulrich ausdrücklich Kinder erwähnt werden, macht Carl Roth Chunzza zu Ulrichs Frau und vermutet, dass Udelhard I. ohne männliche Nachkommen gestorben sei.¹⁵ Daraus ergibt sich folgender Stammbaum:

⁹ Ahnentafel väterlicherseits bei *Merz*, Burganlagen Aargau I, S. 251: Homberg, und *Merz*, Sisgau II, Stammtafel 5 zwischen S. 88/89: Grafen von Froburg und Homberg.

¹⁰ FRB I, S. 452 f., Nr. 57 = *Trouillat* I, S. 350 f., Nr. 230 (datiert: vers 1170); Siegel abgebildet bei *Merz*, Sisgau III, S. 64 (Siegelinschrift: OVDELARDVS. COMES.DE.SOVGRON). Zum Folgenden vgl. *Roth*, Saugern, S. 44–65 und sein Artikel: Tierstein, bei *Merz*, Sisgau III, S. 266 ff.

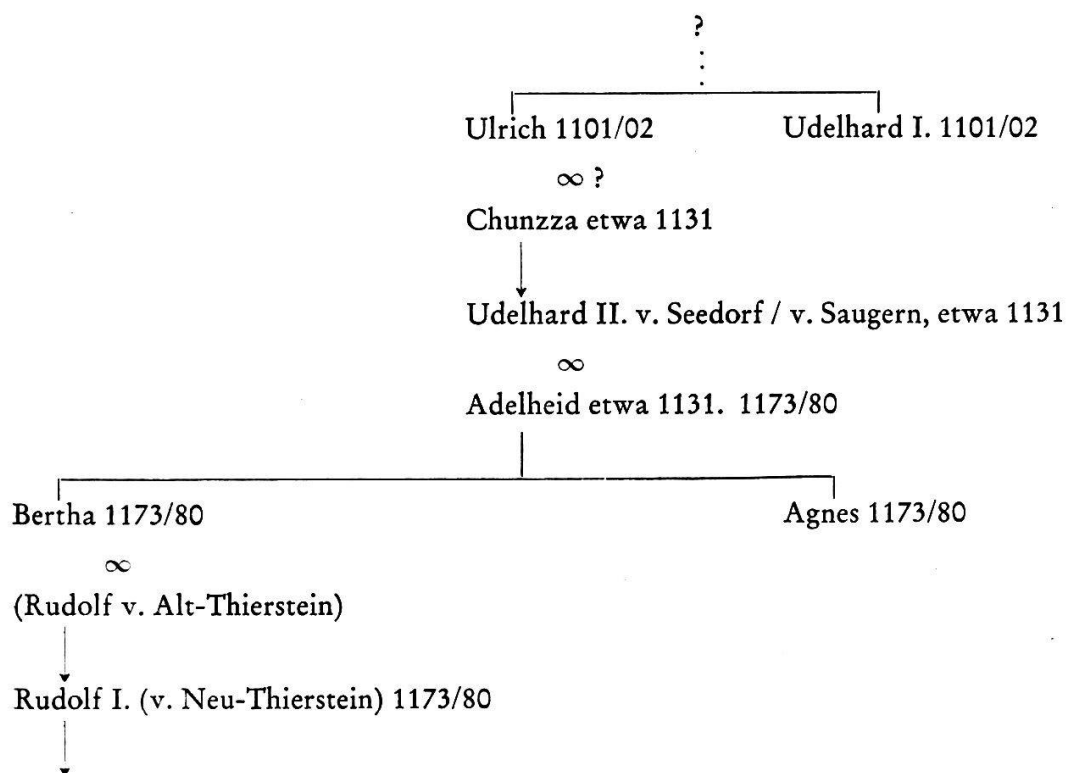
¹¹ FRB I, S. 403 f., Nr. 7 = *Trouillat* I, S. 259–261, Nr. 174. Zur Echtheitsfrage dieser Urkunde vgl. *Roth*, Saugern, S. 48 f.

¹² 1136: *Trouillat* I, S. 262–267, Nr. 176: Hudelardo comite de Sohires (S. 266). – 1139: ebenda I, S. 278–280, Nr. 184: Udelardo de Soeres (S. 280).

¹³ UBB I, S. 7 f., Nr. 13 = SUB I, S. 24, Nr. 23 (nur Zeugenliste!).

¹⁴ Ob Udelhard 1173/80 noch lebte, ist umstritten, vgl. *Roth*, Saugern, S. 51, der überzeugend dafür eintritt, dass Udelhard noch am Leben war, ebenso *Albrecht*, S. 17 und *De Zurich*, S. 9, Anm. 1. – *Trouillat* II, S. XXXIX und *Burckhardt*, Herkunft, Tafel VII (im Anhang) halten Udelhard für tot.

¹⁵ *Roth*, Saugern, S. 51–53 und seine Stammtafel, S. 52.



Udelhard, einer der vier Eigenklosterherren und erstbezeugter Kastvogt, gehört unzweifelhaft zur Familie der Grafen von Saugern. Darin sind sich alle Autoren, angefangen von den Klosterhistoriographen des 17. Jahrhunderts bis zur Neuzeit, einig.¹⁶ Auch Mercklin, auf den sich so manche beriefen, kann mit der Kennzeichnung Udelhards als «Graff zu Pfürdt, Herr zu Sohyrs oder Sogern» allein die Grafen von Saugern gemeint haben;¹⁷ nur hat er eine spätere historische Tatsache mit einer früheren vermengt. Denn die Grafen von Pfirt sind tatsächlich später im Besitz eines Teiles der Saugernschen Hinterlassenschaft samt der Stamburg Saugern/Soyhières gewesen.¹⁸ Dass Udelhard, der Kastvogt Beinwils, näherhin mit Udelhard II., dem Gründer der Abtei Frienisberg, identisch ist, darf nun als sicher gelten.¹⁹

Dass sich Udelhard in der genannten Urkunde von etwa 1131 als

¹⁶ *Wurstisen*, Epitome, S. 34, hat wohl als erster aus den Urkunden die richtige Folgerung gezogen, dass Udelhard ein Graf von Saugern gewesen sein müsse.

¹⁷ Bei *Buchinger*, Bericht, S. 213, vgl. auch S. 210; Epitome, S. 244.

¹⁸ Vgl. *Roth*, Saugern, S. 58–60 und *Burckhardt*, Untersuchungen, S. 240–242. Eine ähnliche Verwechslung der Familie des Stifters mit derjenigen seiner Erben und Rechtsnachfolger ist im Kloster Frienisberg festzustellen, wo derselbe Udelhard II. von Saugern als Graf von Thierstein bezeichnet wird und man demzufolge auf seinen (späteren) Grabstein das Thiersteiner Wappen setzte, vgl. *Roth*, a. a. O. und *Schmid*, Frienisberg, S. 11.

¹⁹ *Burckhardt*, Herkunft, besonders S. 196 sieht in Udelhard I. den Mitgründer Beinwils, muss aber deswegen das «prenominatus» beim Kastvogt Udelhard II. in der Barbarossaurkunde von 1152 als Irrtum oder Schreiberwillkür hinstellen (S. 178).

Graf von Seedorf bezeichnet, das hängende Reitersiegel ihn aber Graf von Saugern nennt, darf nicht befremden, da sich Udelhard bei dieser Gelegenheit einfach nach seinem Besitz in Seedorf benennt, aber natürlich nur ein Siegel besass, das auf den Namen seines Stammsitzes lautete. Die «Zunamen» sind ja um diese Zeit noch nicht fixiert. Aber sonderbar ist, dass ihn die Beinwiler Urkunden, die seinen Namen bezeugen, nie des näheren nach einer seiner Besitzungen betiteln. Ist es allein deswegen, weil Udelhard in den Klosterurkunden nie als handelnde Person oder als Zeuge auftritt, sondern nur wegen seines Amtes als Eigenklosterherr oder Kastvogt Erwähnung findet? Doch spricht dieser merkwürdige Quellenbefund nicht dagegen, dass der Beinwiler Kastvogt Udelhard trotzdem ein Graf von Saugern gewesen ist.

Die Untersuchungen Carl Roths über die Grafen von Saugern, denen wir hier weitgehend folgen konnten, sind in ihrem Resultat unangefochten geblieben. Eine Ergänzung ist insofern noch nachzutragen, als Chunzza, in der Roth die Frau Ulrichs sieht, mit grosser Wahrscheinlichkeit als Tochter des Grafen Bucco von Oltigen angesprochen werden kann. Damit wird nämlich überzeugend erklärt, warum sich ansehnliche Güter im Gebiete südöstlich des Bielersees in den Händen der Grafen von Saugern und danach der Thiersteiner befanden und warum zur Stiftung der Abtei Frienisberg die Mutter Udelhards, eben diese Chunzza, ihre Zustimmung gab. Denn die Stiftung fand in diesem Falle auf ihrem in dieser Gegend ererbten Gut statt.²⁰

Mit Sicherheit dürfen wir also die Grafen von Saugern zu den Stifterfamilien des Klosters Beinwil rechnen. Ja es spricht sogar einiges dafür, in Ulrich und Udelhard I. «Mitgründer» des Gotteshauses Beinwil zu sehen, mindestens in dem Sinne, dass sie daran beteiligt waren, das hirsauische Reformmönchtum nach Beinwil zu berufen.

Wenn es sich nun nachweisen liesse, dass Notker, Burkhard und Ulrich, die neben Udelhard in den Bestätigungsurkunden genannt werden, nahe Verwandte Udelhards gewesen wären, hätten wir auch eine einleuchtende Erklärung, warum die vier edlen Herren miteinander Eigenklosterherren Beinwils gewesen waren.²¹ Aber das lässt sich aufgrund des heute bekannten Quellenmaterials nicht tun. So stellt sich die Frage, welchen Familien die drei anderen Namen zuzuordnen sind. Wir haben zur Lösung dieser Frage keinen ähnlichen, erfolgversprechenden Ansatzpunkt wie bei Udelhard. Das einzige, was wir uns dabei

²⁰ Roth, Saugern, S. 47 f., hatte schon die Vermutung ausgesprochen, dass die Friensberger Güter zum Erbe Chunzzas gehören müssten, ordnete aber diese Frau noch keiner bestimmten Familie zu, dies tat *De Zurich*, S. 4–7, besonders S. 5 f., Anm. 3. Vgl. auch Schmid, Frienisberg, S. 10.

²¹ Auf keinen Fall können es Brüder Udelhards sein. Dies verbietet der Text der Rappoltsteiner Schenkungsbestätigung (ex parte!) von etwa 1156 (SUB I, S. 89–91, Nr. 171).

vor Augen halten müssen, ist die Tatsache, dass die vier Männer gemeinsames Eigentum haben, das wohl nur auf dem Wege der Erbschaft zustande gekommen sein kann, das heisst, die vier Herren müssen untereinander verwandt gewesen sein. Wie und in welchem Grad, bleibt aber offen. Unter Umständen kann diese Verwandtschaft sogar ziemlich weit zurückreichen.²²

Es ist klar, dass bei einer solchen Ausgangslage die vorgeschlagenen Ansichten auseinandergehen. Doch versuchen wir, bei der ältesten «Überlieferung» anzusetzen!

Mercklin bringt uns als erster genaue Angaben über die Familienzugehörigkeit der vier Eigenklosterherren. Wir dürfen seinen Angaben nicht ohne weiteres Glauben schenken. Doch könnte er Überlieferungen festgehalten haben, die – wenn möglich – nachzuprüfen sind. Es empfiehlt sich hier, alle Angaben Mercklins, die sich auf Beinwil beziehen, soweit als möglich auf ihren Quellenwert hin zu befragen. Dabei bleibt aber zu berücksichtigen, dass wir Mercklin nur durch die Zitate bei Buchinger kennen. Seine Aussage, dass das Kloster Moutier-Grandval gewaltsam umgewandelt worden und auf ehemaligem Granfelder Besitz das Kloster Beinwil entstanden sei, hat sich nicht als glaubhaft herausgestellt, da Beinwil nachweislich kein ehemaliges Granfelder Klostergut besass. Wie steht es aber mit seinen anderen Angaben? Wir fassen vorerst Mercklins Bericht über Beinwil in folgende Punkte zusammen:

1. Ein Teil der Grafschaft Saugern gelangte erblich an die Grafen von Thierstein wegen ihrer Eheschliessungen mit den Familien von Saugern oder Pfirt und von Vroburg.²³
2. Die «Stifter» Beinwils heissen Udelhard von Pfirt und Herr zu Saugern, Notker von Vroburg, Ulrich von Egisheim und Burkhard von Hasenburg/Asuel.²⁴
3. Diese vier «gründeten» das Kloster Beinwil auf dem gemeinsamen Boden, den sie von ihrer Kastvogtei über Granfelden her hatten. Kaiser Heinrich gab dazu seine Einwilligung.²⁵
4. Die Besiedlung des Klosters erfolgte von Hirsau aus, welches Graf Adalbert von Calw, ein Verwandter der «Stifter», auf Ersuchen Papst Leos IX. wieder aufkommen liess. Hirsau sandte den ersten Abt und etliche Mönche.²⁶

²² Vgl. z. B. aufgrund der Stammtafel (bei *Merz*, Sigsau III, Stammtafel 9, zwischen S. 178/9, von August *Burckhardt*) die Zersplitterung der Rechtsanteile der Ramsteiner am Patronat der Kirche zu Rohr, die an einem Gut «das alte Eigen» zu Brislach hafteten und schrittweise 1311 (*Trouillat* III, S. 172–174, Nr. 100) und 1317 (ebenda III, S. 263 f., Nr. 154) ans Kloster Beinwil kamen. Vgl. Kap. 3, S. 72, Anm. 69.

²³ Bei *Buchinger*, Bericht, S. 212; Epitome, S. 243.

²⁴ Ebenda S. 213; S. 244.

²⁵ Ebenda S. 213; S. 244. ²⁶ Ebenda S. 212 und 214; S. 243 und 244 f.

Die Nachricht Mercklins über die Verwandtschaft der Thiersteiner mit den Grafen von Saugern und ihre Beerbung steht ganz am Schluss des ersten langen Zitates, das uns Buchinger überliefert. Es berichtet von der Umwandlung Moutier-Grandvals in eine Kanonikerpropstei. Von einer «Grafschaft» Saugern im eigentlichen Sinne kann kaum die Rede sein, aber ein Teil des ehemaligen Besitzes der Saugerner gelangte tatsächlich, wie dargestellt wurde, an die Thiersteiner Grafen, und zwar über Bertha, die Tochter Udelhards II., welche einen Grafen von Homberg-Alt-Thierstein aus dem Fricktal geheiratet hatte. Da ihr Sohn, Rudolf I. von (Neu-)Thierstein, in diesem Gebiet «neu» anfangen musste, stammen offensichtlich auch alle seine dortigen Besitzungen und Rechte aus dem Erbe seiner Mutter, nämlich die Kastvogteien über Beinwil und Frienisberg, vielleicht auch über Kleinlützel, sowie freigebliebener, zerstreuter Allodialbesitz in der Gegend von Frienisberg und Kleinlützel. Von einer Herrschaft Thierstein ist anfänglich nie die Rede. Diese suchten sich die Thiersteiner vor allem aufgrund der Kastvogtei über Beinwil aufzubauen. Der restliche Teil der Hinterlassenschaft der Grafen von Saugern, ihre Stammburg und nicht näher bestimmbare Vogteirechte über den Sornegau, findet sich später in den Händen der Grafen von Pfirt.²⁷

Das Saugernsche Erbe kann jedoch erst nach der Gründung Beinwils an das Haus der Thiersteiner gefallen sein. Sie kommen darum als Stifter aus zeitlichen Gründen gar nicht in Frage. Mercklin sagt auch nirgends, dass die Thiersteiner zu den Gründern des Gotteshauses Beinwil gehören. Nur Hartmann stellt die Behauptung auf, dass die Grafen von Thierstein und Saugern die Gründer Beinwils seien.²⁸ Auffallend ist aber Mercklins Behauptung, dass die Thiersteiner auch durch Eheverbindungen mit den Froburgern in die Erbschaft der Saugerner gelangt seien. Nach ihm fiel das ganze Gebiet «von Sogern über die Byrs biss an die Aar» an die Kastvögte von Moutier-Grandval.²⁹ Wenn man das wörtlich nimmt, gehört der grösste Teil der Froburger Herrschaft dazu und das thiersteinische Einflussgebiet stiess unmittelbar an das froburgische. Buchinger setzt zwar den Namen Vroburg mit Vorburg gleich, einer Burg, welche etwa 1,5 km südlich von Saugern gelegen ist.³⁰ Für Mercklins Behauptung dürfte aber nicht diese Vorstellung mitgespielt haben, sondern wohl eher die Meinung, dass die «Herrschaft» Thierstein im Westen auf dem Gebiet der Grafen von Saugern gründete und im Osten sich auf Kosten der Froburger ausgedehnt habe,

²⁷ Vgl. *Roth*, Saugern, S. 60 f.

²⁸ *Hartmann*, *Annales Heremi*, S. 185: *Condiderunt . . . comites Thiersteinenses et Sogerenses . . . monasterium . . .* (beachte die Reihenfolge!).

²⁹ Bei *Buchinger*, Bericht, S. 211, vgl. dazu *Ammann-Schib*: *Historischer Atlas der Schweiz*. Aarau 1958, Karte 23a (Froburger).

³⁰ *Buchinger*, Bericht, S. 208; *Epitome*, S. 240. Vgl. HBLs Suppl. S. 185 (Vorburg).

und das wäre am besten durch Heirat, das heisst durch die Mitgift einer oder mehrerer angeheirateter Frauen möglich gewesen. Wie steht es aber in Wirklichkeit mit der Verwandtschaft zwischen Froburgern und Thiersteinern?

In einer Urkunde vom 21. Oktober 1245 nennt Graf Ludwig III. von Froburg (erwähnt 1196–1256) den Grafen Rudolf II. von Thierstein (erwähnt 1208–1262) einen Blutsverwandten.³¹ Sein Schwager kann er demzufolge nicht sein, wie schon vorgeschlagen wurde,³² jedoch eher sein Vetter. Dann wäre Gepa/Kepa, die Mutter Rudolfs II., mit Sicherheit eine Froburgerin gewesen. Doch könnte die Blutsverwandtschaft auch in einer früheren Generation begründet worden sein. Aber hier verlieren sich die quellenmässig belegbaren Spuren, so dass wir die Art und Weise der Verwandtschaft der Thiersteiner mit den Froburgern letztlich offen lassen müssen.

Die drei anderen Aussagen Mercklins über Beinwil stammen alle aus demselben zweiten Zitat, das uns Buchinger überliefert.³³ Woher Mercklin die Kenntnis der Familienzugehörigkeit der vier «Stifter» hat, ist unbekannt. Er hat sie kaum aus einer der Bestätigungsurkunden der Päpste Eugen III. und Coelestin III. oder Friedrich Barbarossas, die uns als einzige Urkunden und früheste Quellen diese Namen, doch ohne Familienzugehörigkeit, überliefern. Hätte er sie aus diesen Dokumenten, dürften wir erwarten, dass er sie auch in der gleichen Reihenfolge anführte, was aber nicht der Fall ist, auch nicht, wenn er Udelhard ehrenhalber als bezeugten Kastvogt an den Anfang gesetzt hätte. Die Reihenfolge in allen drei Urkunden ist: Notker, Udelhard, Burkhard, Ulrich. Bei Mercklin folgen sich aber Udelhard, Notker, Ulrich, Burkhard. Hätte der Elsässer Chronist wirklich Kenntnis von einer dieser Urkunden gehabt, würde er auch kaum die Tradierung an Rom oder die Bestätigung durch Päpste und König verschwiegen haben. Allerdings ist dabei zu beachten, dass wir Mercklins Bericht nur aus fragmentarischen Zitaten kennen. Es scheint jedoch, dass sein Wissen auf eine andere «Überlieferung» zurückgeht, schon deshalb, weil er jeden Namen einem bestimmten Grafenhaus zuteilen kann. Doch darüber weiter unten.

Dass der Boden, worauf das Kloster erbaut worden war, den vier Herren gemeinsam gehörte, wird durch die drei erwähnten Urkunden bezeugt. Dass er aber aus ehemaligem Klostergut Moutier-Grandvals stammt, darf als unhaltbar gelten, da Granfelden im Lüsseltal nie Besitzungen aufwies und umgekehrt Beinwil nicht an Orten besitzt, wo früher einmal Grandval begütert war. Massini macht mit einem gewis-

³¹ SUB I, S. 255 f., Nr. 446 (consanguineus).

³² SUB I, Stammtafel 10: Grafen von Thierstein.

³³ Bei *Buchinger*, Bericht, S. 212–214; Epitome, S. 243–245.

sen Recht darauf aufmerksam, dass doch «ein Zusammenhang zwischen der Vogtei von Moutier und dem Grundbesitz, auf dem Beinwil errichtet wurde, zu bestehen» scheint. Auf irgendeine Weise könnte nämlich die Vogtei über das Kloster Moutier-Grandval ihren Inhabern bedeutenden Zuwachs an Land eingebracht haben, worauf dann später das Kloster Beinwil errichtet worden wäre. Aber wie es dazu gekommen sein könnte, bleibt im Ungewissen.³⁴ Woher weiss aber Mercklin etwas von einer Bewilligung Kaiser Heinrichs? Massini ist geneigt, Mercklin die Kenntnis einer Beinwiler Gründungsurkunde zuzugestehen, denn er sieht an verschiedenen Stellen seines Textes Hinweise auf Urkundenstil.³⁵ Doch scheint mir diese Beweisgrundlage etwas zu schmal zu sein, da ja schliesslich Mercklin hier auch von einer Gründung berichtet. Wenn wir aber mit dieser von Massini vorgeschlagenen Möglichkeit einmal rechnen, kommt doch aus verschiedenen Gründen ein zeitgenössischer Gründungsbericht für Mercklins Kenntnis kaum in Frage. Seine Bezeichnung Udelhards als Grafen von Pfirt und Herrn von Saugern weist in eine Zeit, als die Pfirter wirklich Herren zu Saugern waren, wovon wir erst 1271 urkundlich erfahren,³⁶ was aber wohl schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts der Tatsache entsprach. Dass aber die Kombination «Graf von Pfirt, Herr zu Saugern» auf Udelhard angewendet wird, weist auf eine spätere Zeit hin, in welcher sich genauere geschichtliche Sachverhalte schon aus dem Bewusstsein verflüchtigt hatten, also frühestens auf das Ende des 13. Jahrhunderts, aber viel wahrscheinlicher ins 14. oder gar 15. Jahrhundert. Ebenso deutet der Name Ossawilere in der geographischen Beschreibung des Klosterortes³⁷ keineswegs auf Urkundenstil hin, wie Massini meint, sondern auf gelehrte humanistische Spielerei. Urkundlich ist diese Namensform überhaupt nicht zu belegen. Mercklins Grundlage könnte darum frühestens eine «Quelle» aus dem 15. Jahrhundert sein. Dadurch ist aber der Quellenwert seiner Aussagen bedeutend herabgemindert. Es ist darum damit zu rechnen, dass im Kloster Beinwil die Geschichte seiner Anfänge schon früh in Vergessenheit geriet. Später – und das passt nicht schlecht in die Zeit des Humanismus – hat man sich wieder vermehrt seiner Vergangenheit zugewandt. Man half sich aber dann mit den Mitteln seiner Zeit und «verfertigte» eine Gründungsgeschichte, in welcher Wahres, Vermutetes, Wünschbares und Falsches vereinigt

³⁴ *Massini*, Das Bistum Basel, S. 221.

³⁵ *Ebenda* S. 221.

³⁶ *Trouillat II*, S. 205, Nr. 156.

³⁷ Bei *Buchinger*, Bericht, S. 213; Epitome, S. 244. – *Massini*, Das Bistum Basel, S. 221.

³⁸ Als Beispiel kann das historische Werk des Johannes Trithemius über Hirsau dienen, besonders die im Kap. 1 besprochenen Stellen über Essos Entsendung nach Beinwil.

wurden.³⁸ Von einer solchen Klosterhistorie mag Mercklin sehr wohl Kenntnis gehabt haben.

Für Mercklins Aussage von einer Besiedlung Beinwils durch die Hirsauer käme möglicherweise Trithemius als Quelle in Frage. Doch vermisst man dann bei ihm den Namen Essos, des ersten Abtes.³⁹ Hingegen macht er durch den Hinweis, die Stifter seien mit dem Wiederhersteller Hirsaus, dem Grafen Adalbert von Calw, verwandt, erklärlich, warum Beinwil aus Hirsau seine Mönche bezog und nicht, wie es in St. Alban der Fall gewesen war, der Cluniazenser Reform angeschlossen wurde oder sonst von einem anderen Reformzentrum die monastische Prägung erhielt.

Eine unvoreingenommene Betrachtung der Nachrichten Mercklins hinterlässt im grossen und ganzen einen zwiespältigen Eindruck: Einerseits bringt er offensichtlich Falsches bzw. Ungenaues oder es ist damit zu rechnen – was schliesslich jedem Chronisten unterlaufen kann –, dass er Dinge miteinander in Beziehung bringt, die sie in Wirklichkeit nicht gehabt haben. Andererseits scheint sein Bericht über weite Stellen hinweg glaubwürdig zu sein, da bei ihm keineswegs irgendwelche Tendenz zu erkennen ist, soweit dies aus seinen Zitaten ersichtlich ist, so dass wir nicht mit bewussten Fälschungen zu rechnen haben. Aber ein sicheres Urteil darüber liesse sich nur bei Kenntnis seiner Quellen fällen. So bleibt uns nur noch folgende Möglichkeit offen: Wenn wir in Mercklins Aussagen eine starke innere Wahrscheinlichkeit geltend machen können, dürfen wir ihm nicht jeden Wahrheitsgehalt absprechen. Aber eine letzte historische Gewissheit bleibt uns versagt, da wir Mercklins Quelle nicht zu beurteilen vermögen. Dessen müssen wir uns bewusst sein, wenn wir nun zu den Mercklinschen Familienzugehörigkeiten der drei übrigen Namen Stellung nehmen wollen. Denn wir erhalten damit das Recht, über Behauptungen Mercklins hinwegzugehen, wenn wir eine andere Ansicht besser begründen können.

Wir haben bereits erwähnt, dass Mercklin Udelhard als Grafen von Pfirt und Herrn zu Saugern kennzeichnet. Seine Angabe ist nur zum Teil richtig, folgt jedoch der richtigen, nachweisbaren Spur. Wie steht es aber mit der Zuweisung der anderen Namen?

Der Elsässer Chronist weist *Notker* dem Haus der Froburger Grafen zu. Die drei Urkunden überliefern seinen Namen einheitlich in der Form von Nokerus. In der deutschen Ausgabe Buchingers steht die Form Nocherus, in der lateinischen Fassung heisst er Nogerus. Diese Namensformen könnten darauf hinweisen, dass Mercklins Kenntnis auf die Urkunden zurückgeht, jedoch nur mittelbar, das heisst seine

³⁹ Die Frage nach der Priorität Mercklins oder Tritheims ist unlösbar, solange wir nicht wissen, wer Mercklin ist und wann er gelebt und geschrieben hat. *Buchinger*, Bericht, S. 209; *Epitome*, S. 241, kennzeichnet ihn nur als «Argentinensis», das heisst aus Strassburg stammend.

Quelle könnte die Urkunden gekannt haben, was bei einem angenommenen Gründungsbericht aus späterer Zeit sehr wohl vorausgesetzt werden kann.

Nun ist aber der Name Notker im Froburger Stammbaum nicht nachzuweisen.⁴⁰ Das bedeutet zwar noch nicht, dass Mercklin bzw. sein Gewährsmann unrecht hätten. Doch dachten schon Trouillat und Birman an Notker von Pfeffingen, der in der Rappoltsteiner Urkunde von etwa 1156 als Zeuge erscheint.⁴¹ Dagegen macht aber Karl Albrecht geltend, dass Notker in den Bestätigungsurkunden stets an erster Stelle genannt werde, darum vermutlich auch als erster die Kastvogteirechte ausgeübt habe; da jedoch bereits zu dieser Zeit die Vogtei an den zweitgenannten Udelhard übergegangen ist, müsse er bereits gestorben sein, könne somit nicht mehr mit dem Zeugen Notker von Pfeffingen identisch sein.⁴² Walther Merz lehnt diese Argumentation ab, da sie «ohne zureichenden Grund» sei.⁴³ Massini lässt die Bestimmung des Geschlechtes Notkers, ob Froburg oder Pfeffingen, offen.⁴⁴

Für Notker von Pfeffingen spräche allerdings die Tatsache, dass seine Burg, die bischöfliches Lehen war, nach dem Aussterben des Geschlechtes vor Ausgang des 12. Jahrhunderts als Lehen an die Grafen von Thierstein, also an die Verwandten Graf Udelhards II. von Saugern, fiel.⁴⁵ «Jedenfalls war schon Graf Rudolf I. von Tierstein damit belehnt worden, wenn auch ein direktes urkundliches Zeugnis mangelt; denn wenige Jahre nach seinem Tode erscheint sein Sohn gleichen Namens als Herr zu Pfäffingen, indem er im Jahre 1235 ein Verkommenis wegen eines Eigengutes beim Dorfe Pfäffingen verbriefte.»⁴⁶

Wenn demzufolge auch eine begründete Vermutung besteht, dieser Notker der Beinwiler Bestätigungsurkunden könnte Notker von Pfeffingen sein, vermögen wir damit doch nicht in die Stiftergeneration Beinwils vorzustossen, da uns von diesen Edelfreien von Pfeffingen nur Notker bekannt ist, nicht aber seine Vorfahren.

Unabhängig davon, ob nun Notker ein Graf von Froburg war oder nicht, lässt sich wahrscheinlich machen, dass die Froburger zu den Mit-

⁴⁰ Vgl. Merz, Siggau II, Stammtafel 5 zwischen S. 88/89 und SUB I, Stammtafel 4. Winistörfer, P. Urban: Die Grafen von Froburg. Ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz. In: *Urkundio*, Bd. 2, 1. Hälfte (Solithurn 1895), S. 11, kennt bei den Froburgern nur aus Buchinger einen Notker.

⁴¹ *Trouillat II*, S. XXXIX, Anm. 1; bei der Edition der Urkunde von 1147 identifiziert er (I, S. 306, Anm. 2) Notker mit einem Grafen von Froburg, vgl. ebenda V, S. 124. – *Birman*, Martin: Die Genealogie der Grafen von Thierstein und Honberg. In: *Basler Jahrbuch* 1 (1879), S. 130 f.

⁴² *Albrecht*, S. 16.

⁴³ Merz, Siggau III, S. 130, Anm. 6 = Anm. zu S. 64.

⁴⁴ *Massini*, Das Bistum Basel, S. 220. ⁴⁵ Merz, Siggau III, S. 64.

⁴⁶ Ebenda S. 64. Urkunde von 1235: *Trouillat II*, S. 50, Nr. 36 = SUB I, S. 211, Nr. 372 (Regest).

begründern des Klosters Beinwil gehört haben können. Denn unter den 57 Güternamen der Papsturkunde von 1194 finden sich ungefähr zehn Ortschaften, in denen auch die Grafen von Froburg oder ihre Familienstiftung Schöntal begütert waren.⁴⁷ Dass die Froburger dem Kloster Besitzungen geschenkt haben, lässt sich zwar unmittelbar nicht nachweisen, aber das Breitenbacher Hofrecht aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts spricht von Gütern, die «des gotzhuses ledig eigen und dem gotzhus hievor geben wart von der herrschafft von Froburg».⁴⁸ Diese Besitzungen gehörten in den Hof zu Nuglar und müssen in der Gegend von Lupsingen gelegen haben. In Lupsingen selbst hat das Kloster Beinwil schon 1194 Besitz.

Wann können diese Güter, die nach dem Hofrecht von den Froburgern stammen, ans Kloster gekommen sein? Direkt lassen sich keine näheren Beziehungen Beinwils zum froburgischen Grafenhaus nachweisen. Für das 13. Jahrhundert und später sind auch keine Schenkungen der Froburger an Beinwil zu erwarten. Wollten sie nämlich kirchliche Stiftungen machen, bevorzugten sie ihre eigene Stiftung Schöntal,⁴⁹ die genug mit materiellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. So kommt eigentlich nur das 12. Jahrhundert für Schenkungen der Froburger an Beinwil in Frage.⁵⁰ Schöntal wurde vor 1145 gegründet, geriet aber schon bald in Abgang, so dass es 1189 erneut mit Mönchen bevölkert werden musste.⁵¹ Vor der Gründung Schöntals wären demnach froburgische Schenkungen an Beinwil möglich. Doch lässt sich in der päpstlichen Bestätigung von 1147 kein Besitz erkennen, der froburgischer Herkunft sein könnte. Es wäre aber ohne grosse Mühe denkbar, dass während der Zeit des Verfalls von Schöntal froburgische Vermächtnisse an Beinwil gemacht wurden, welche dann 1194 unter dem

⁴⁷ Auggen: 1208 Graf Hermann II. von Froburg beansprucht erbrechtlich im Besitz des Patronatsrechtes daselbst zu sein (SUB I, S. 151 f., Nr. 266).

Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil: 1292 Graf Volmar von Froburg verkauft ererbte Güter daselbst (UBL S. 129 f., Nr. 177).

Titterten: 1189 Graf Adalbero von Froburg vergabte das Patronatsrecht daselbst ans Kloster Schöntal (SUB I, S. 131 f., Nr. 235).

Härkingen, Eptingen, Mümliswil, Seltisberg, Büren: 1225/26 Güter in diesen Dörfern gehören zum Stiftungsgut des Klosters Schöntal, einer Froburger Stiftung (SUB I, S. 183–185, Nr. 331).

Nach Diegten nannte sich eine froburgische Dienstmännenfamilie, vgl. *Merz*, Siggau I, S. 229 (1189: SUB I, S. 131 f., Nr. 235).

⁴⁸ Hofrecht Breitenbach, Nr. 24.

⁴⁹ z. B. die Kirche Onolswil 1235/37: SUB I, S. 215, Nr. 378.

⁵⁰ *Eggenschwiler*, S. 47, behauptet, dass Graf Hermann IV. von Froburg (erw. 1240–† 1279) der Schenkgeber an Beinwil sei. Als Quelle dafür gibt er den Hofrodel von Breitenbach (vgl. Anm. 48) an. Diese Folgerung lässt sich aber aus dieser Quelle nicht ziehen.

⁵¹ 1145 Bestätigung der Stiftung Schöntals durch den Basler Bischof Ortlieb SUB I, S. 47–49, Nr. 77). – 1189 erneute Bevölkering des Klosters mit Mönchen (ebenda S. 131 f., Nr. 235).

bestätigten Gut zu finden wären. Dies ist mindestens insofern glaubhaft, als sich in verschiedenen Ortschaften sowohl beinwilischer wie auch froburgischer Besitz nebeneinander findet, wie oben erwähnt wurde. Wenn aber das Haus der Froburger Beinwil wirklich umfangreichere Schenkungen zukommen liess, so kann dies fast nur darin den Grund haben, dass die Froburger zu den Stiftern gehören müssen.

Ein weiterer Hinweis reiht sich fugenlos in diese Vermutung ein: Die Rappoltsteiner Brüder Adalbert und Reinhard hatten mit ihrer Mutter Adelheid dem Kloster zugleich ein Praedium in Nuglar übergeben. Ihre Vorfahren gehören nach den Aussagen der Urkunde zum Teil zu den Gründern, und Adelheid wurde im Kloster bei ihren Eltern begraben.⁵² Ein Teil der Stifter gehörte also eindeutig zur Familie, aus welcher Adelheid stammte, und nicht zu den Rappoltsteinern. Ferner gehörte mit grosser Wahrscheinlichkeit das Gut in Nuglar zum Erbgut der Mutter, nicht zum väterlichen Allod, da die Herren von Rappoltstein in dieser Gegend nicht begütert waren.⁵³ Welche Familie ist aber in Nuglar und Umgebung begütert? Es kommt in erster Linie wieder das Grafenhaus der Froburger in Frage, so dass wir in Adelheid eine Froburgerin vermuten dürfen. Dann könnte sie am ehesten die Schwester Adalberos I., des Gründers von Schöntal (erwähnt 1095–1146), gewesen sein.

Allerdings muss auch noch eine andere Erklärung für froburgische Güter in Händen des Klosters Beinwil in Betracht gezogen werden. Wir haben schon erwähnt, dass Kepa/Gepa, die Frau Rudolfs I. von Thierstein (erwähnt 1173/80–1228), eine Froburgerin gewesen sein könnte, da ihr Sohn Rudolf II. von Graf Ludwig III. von Froburg als sein Blutsverwandter bezeichnet wird.⁵⁴ Es wäre darum auch möglich, dass durch Kepa froburgische Güter an Beinwil gekommen wären. Doch spricht gegen diese Möglichkeit die Tatsache, dass ihr Gemahl den lang andauernden Streit um Kastvogteirechte entfachte. Von ihm sind darum kaum Schenkungen an Beinwil zu erwarten, folglich auch nicht von seiner Frau, wozu er doch seine Zustimmung hätte geben müssen.

Wenn sich aber doch froburgische Güter im Besitz Beinwils befinden, spricht vieles dafür, dass sie auf Schenkungen zurückgehen, die durch die Stifter aus der Familie der Froburger noch im 12. Jahrhundert nach und nach dem Kloster übergeben wurden.

Wir dürfen also mit einigem Recht die Froburger als Mitstifterfamilie des Gotteshauses Beinwil in Anspruch nehmen. Doch müssen wir offenlassen, welcher der drei Klostertridenten in Wirklichkeit die-

⁵² SUB I, S. 89–91, Nr. 171: ...ecclesia a predecessoribus suis ex parte edificata ... (S. 90).

⁵³ Nach Auskunft von SUB I–II, UBB I–III und UBL (Register).

⁵⁴ SUB I, S. 255 f., Nr. 446: consanguineus; vgl. oben S. 45.

sem Grafenhouse zuzuweisen wäre, weil uns dafür die Quellen im Stiche lassen.

Welcher Familie man *Burkhard* zuzuweisen hat, scheint am unklarsten zu sein. Mercklin nennt ihn nämlich von Hasenburg oder lateinisch (bzw. französisch) de Asuel. Doch ist es nicht klar, wer hinter diesem Namen steckt. Wer einen Zusammenhang der Gründung Beinwils mit der angeblich gewaltsamen Umwandlung Moutier-Grandvals annahm und damit auch mehr oder weniger das Gründungsjahr 1085, konnte bei Burkhard an den Bischof von Basel gleichen Namens denken, der nach dem Bericht Mercklins an der Vertreibung der Mönche aus Granfelden beteiligt gewesen sein soll. Dieser Basler Bischof heisst in den Quellen tatsächlich Burkhard von Asuel oder Hasenburg, obwohl er eigentlich, wie Massini nachweist, «von Fénis» heissen muss.⁵⁵ Seine bischöfliche Amtszeit fällt in die Jahre 1072–1107. Doch ist seine Person so gut wie ausgeschlossen. Denn es lässt sich nicht gut vorstellen, dass eine so bedeutende Persönlichkeit wie Bischof Burkhard von Basel, der treue Mitkämpfer Heinrichs IV. während des Investiturstreites, in den Güterbestätigungen der Päpste und Barbarossas mit blossem Namen genannt wird und dann erst noch an dritter Stelle.⁵⁶

Karl Albrecht möchte darum im Mercklinschen Burkhard von Hasenburg oder Asuel Burkhard von Charmoille sehen, da sich sein Bruder Heinrich nach seinem Lehen von Asuel oder von Hasenburg nannte.⁵⁷ Als Vater Burkhardts und Heinrichs gilt Hugo von Charmoille, der mit seinen Brüdern Amadeus von Neuenburg und Richard von Montfaucon 1124 das Kloster Lützel gegründet hat.⁵⁸

Für die Zuweisung Burkhardts an das Haus Hasenburg/Asuel oder an das Haus Charmoille lassen sich keine inneren Gründe beibringen. Weder die Genealogie⁵⁹ noch Besitzverhältnisse können geltend gemacht werden. Darum möchte ich die Zuteilung Burkhardts offen lassen.

Den in den Urkunden zuletzt genannten *Ulrich* bezeichnet Mercklin als Grafen von Egisheim. Nach Karl Albrechts Zusammenstellung der urkundlichen Belege ist dieser Ulrich zwischen 1114 und 1143 bezeugt.⁶⁰ In der Literatur, die sich mit den Beinwiler «Stiftern» beschäftigte, wird er auch fast ausnahmslos als Graf von Egisheim anerkannt.⁶¹

⁵⁵ Massini, *Das Bistum Basel*, S. 110–116.

⁵⁶ Vgl. dazu die treffende Bemerkung von *Burckhardt*, *Herkunft*, S. 199.

⁵⁷ *Albrecht*, S. 16, vgl. auch ebenda S. 19 f., Anm. 14 über dessen gleichnamigen Neffen. *Gauss*, Karl: Die Landgrafschaft im Sisgau, in: *BZ* 14 (1915), S. 125, identifiziert Burkhard ohne Beweis mit Burkhard von Horburg.

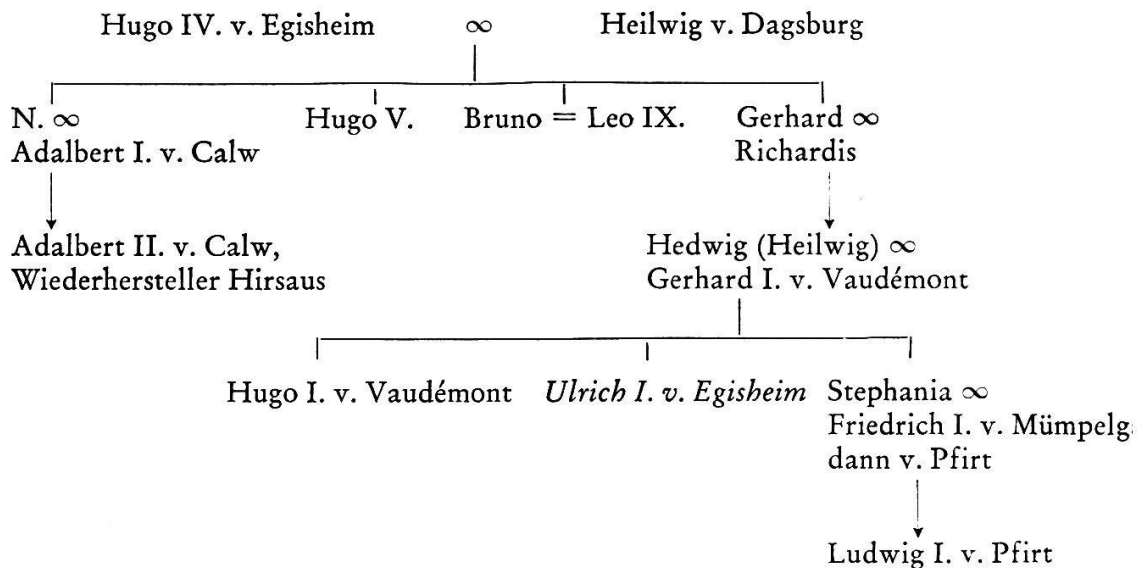
⁵⁸ Vgl. *Albrecht*, S. 19, Anm. 14 und *Massini*, *Das Bistum Basel*, S. 111.

⁵⁹ *Merz*, *Sisgau I*, Stammtafel 1 zwischen S. 4/5: Grafen von Pfirt, bei den Vorfahren der Herren von Hasenburg.

⁶⁰ *Albrecht*, S. 16.

⁶¹ *Albrecht*, S. 16, sieht daneben aber auch eine Möglichkeit für einen Ulrich von Froburg, der in einer Urkunde Heinrichs V. für Einsiedeln vom 10. März 1114 ge-

Dabei wurde aber kaum beachtet, dass Ulrich nicht ein direkter Spross der Egisheimer Familie ist, sondern auf eine weibliche Aszendenz zurückgeht. Folgende genealogische Tafel zeigt die Zusammenhänge:⁶²



Wenn unser Ulrich ein Graf von Egisheim ist, das heisst, wenn die Egisheimer Grafenfamilie zur Gründersippe des Klosters Beinwil gehört, hätten wir an sich eine Erklärung, wieso das Gotteshaus im Lüsseltal von Hirsau aus besiedelt wurde. Mercklin zeigt selber den Zusammenhang des Hauses Egisheim mit Hirsau auf. Papst Leo IX., ein Egisheimer Graf, forderte seinen Neffen, Adalbert II. von Calw, auf, das Kloster Hirsau wieder aufzubauen, nachdem es durch widrige Umstände verfallen war. Im deutschen Text bei Buchinger heisst Adalbert († 1099) ein «Vetter» der vier edlen Herren. In der lateinischen Bearbeitung, welche wohl Mercklins Originaltext enthält, wird er weniger bestimmt nur ihr Verwandter genannt.⁶³ Ulrichs Mutter, Heilwig von Egisheim, und Adalbert II. von Calw stehen im verwandtschaftlichen Verhältnis Vetter : Base zueinander. Eine Verwandtschaft der drei nennt sein soll. *Hidber*, Basilius: Schweizerisches Urkundenregister I (Bern 1863), S. 455 f., Nr. 1581, identifiziert diesen Ulrich tatsächlich mit einem Grafen von Froburg, doch sieht in ihm das QW I/1, S. 48–50, Nr. 104, Ulrich I. von Rapperswil, den Kastvogt von Einsiedeln. – Die Eheverbindung Hugos IV. von Egisheim mit der Erbtochter Heilwig von Dagsburg dürfte der Anlass gewesen sein, dass P. Martin Frey († 1762) Ulrich als «comes de Egisheim et Dagsburg» bezeichnet (BMA 594), vgl. dazu die im Text folgende Stammtafel.

⁶² Die Stammtafel ist aufgrund der Angaben folgender Autoren zusammengestellt: *Brucker*, Pierre-Paul: L'Alsace et l'église au temps du pape Saint Léon IX (Bruno d'Egisheim) 1002–1054, II (Strasbourg 1889), S. 413. – *Jakobs*, Die Hirsauer, S. 7, Anm. 18. – *Derselbe*, St. Blasien, S. 198, Anm. 1. – *Wilsdorf*, Christian: Les comtes de Ferrette et leur seigneurie du début du XII^e siècle à 1324. In: Ecole nationale des Chartes. Positions des thèses soutenues en 1951. Paris 1951, S. 147–151.

⁶³ Bei *Buchinger*, Bericht, S. 214 (Vetter); Epitome, S. 245 (consanguineus).

anderen Herren zu den Egisheimern, besonders des sicher bestimmten Udelhards von Saugern, lässt sich aber nicht nachweisen.

So steht auch die Identifizierung Ulrichs mit Ulrich von Egisheim auf schwachen Füßen, weil schliesslich die Besiedlung Beinwils durch Hirsau nicht zwingend auf eine Verwandtschaft der Stiftergruppe mit der Familie der Grafen von Calw, der ehemaligen Eigenklosterherren Hirsaus, begründet werden kann.⁶⁴ Jedenfalls sprechen keine inneren Gründe für Mercklins Angabe, dass Ulrich ein Graf von Egisheim gewesen sein muss. Auch besitzgeschichtliche Anhaltspunkte lassen sich dafür nicht beibringen.

Der Mangel an Quellenmaterial erlaubt es nicht, die mögliche Verwandtschaft der vier Beinwiler Eigenklosterherren zu erklären und damit in die Gründersippe des Gotteshauses Beinwil einige Klarheit zu bringen. Alle Vorschläge können nur mehr oder weniger begründete Hypothesen sein.

Ein solcher Versuch muss hier noch Erwähnung finden. August Burckhardt ist mit seinem Beitrag: Herkunft der Grafen von Saugern und ihre Verwandtschaft mit den übrigen Gründern von Beinwil⁶⁵ dieser Frage am ausführlichsten nachgegangen. Nach seiner Hypothese sind die vier «Gründer» Beinwils die Brüder Ulrich und Udelhard I. von Saugern, dem er den Namen «von Türkstein» zuteilen möchte, sowie Notker und Burkhard von Rümligen, die Söhne Reginfrieds, eines Mitstifters des Klosters Rüeggisberg. Burckhardt geht von zwei Voraussetzungen aus: Beinwil ist im Jahre 1085 gegründet worden, was er für eine selbständige, alte Klostertradition hält,⁶⁶ obwohl sie doch sicherlich auf Trithemius zurückgeht. Ferner sieht er in den vier Eigenklosterherren die Gründer Beinwils. Die daraus entstehende Schwierigkeit mit dem «prenominatus Oudelardus» in der Barbarossa-Urkunde von 1152 räumt er als Schreiberwillkür aus dem Wege.⁶⁷ So

⁶⁴ Dass Beinwil der Hirsauer Reform angeschlossen wurde und nicht den Cluniensern, wie es z. B. Bischof Burkhard von Basel 1083 mit seiner Stiftung St. Alban getan hatte, muss nicht notwendig in verwandtschaftlichen Beziehungen gesucht werden. Solche können selbstverständlich vorhanden gewesen sein. Aber andere, vielleicht eher zufällige Momente dürften dabei auch mitgespielt haben. «Hirsauer Reformwerk galt vornehmlich der dynastischen Eigengründung als einem ganz bestimmten Klostertyp» (*Jakobs*, Die Hirsauer, S. 152). Darum könnte der Anschluss an Hirsau für die ausgesprochen dynastische Gründung Beinwil bevorzugt worden sein. Andererseits wäre aber auch daran zu denken, dass Beinwil in bewusstem Gegensatz zur bischöflich-cluniensischen Gründung St. Alban der Hirsauer Richtung angeschlossen wurde. Vgl. dazu auch die Tatsache, dass Frienisberg, eine Stiftung des Beinwiler Kastvogtes Udelhard II. von Saugern und seiner Frau um 1131, dem Zisterzienserorden angegliedert wurde, wobei natürlich der Einfluss Lützels, das ja die Mönche stellte, spürbar wird.

⁶⁵ *Burckhardt*, in: BZ 14 (1915), S. 177–202 mit Tafel VII.

⁶⁶ Ebenda S. 177, Anm. 1.

⁶⁷ Ebenda S. 178.

kann er unbedenklich vier Namen suchen, die um 1085 gelebt haben. Diese beiden Voraussetzungen sind aber nicht annehmbar. Damit fällt auch sein ganzes System zusammen. Zudem sind verschiedene seiner Begründungen, denen er entscheidende Bedeutung zumessen muss, sehr fragwürdig, wenn nicht gar falsch. So möchte er eine Verwandtschaft Benzels von Türkstein mit Herzog Berthold I. von Zähringen mit dem Beinwiler Besitz in Liel begründen, der nach ihm «zwischen 1040 und 1147 ... aus einsiedelnischem in beinwilschen Besitz übergegangen sein» muss. Der Übergang wäre folgendermassen zustande gekommen: Einsiedeln hätte seinen entlegenen Besitz in Liel an die Zähringer abgestossen. Durch die vermutete Heirat einer Zähringerin mit einem Herrn von Türkstein sei Liel an die Türksteiner gelangt, welche als Mitgründerfamilie Beinwils das Dorf ans Kloster weitergaben.⁶⁸ Diese Konstruktion Burckhardts wird aber schon durch die Tatsache widerlegt, dass Einsiedeln 1299 die Beinwiler Güter in Ligschwil gegen seinen ganzen Besitz in Liel eintauscht.⁶⁹ Auch seine Identifikation Nugerols entgegen den bisher üblichen und gesicherten Gleichsetzungen ist unhaltbar.⁷⁰ Im ganzen macht die Arbeit August Burckhardts einen zu konstruierten Eindruck und wurde deswegen auch nie als überzeugend angenommen. Denn gerade die Frage, warum der Boden, worauf das Kloster Beinwil erbaut worden war, sich im gemeinsamen Eigentum der vier Männer befand, hat er mit seinem ganzen gelehrten Aufwand nicht zu lösen vermocht.

Fassen wir unser wenig erfolgreiches Resultat zusammen: Dass sich an der Gründung Beinwils mehrere Familien beteiligt haben, die aber untereinander verwandt sein müssen, dürfte unbestritten sein. Mit Sicherheit gehören die Grafen von Saugern zu den Gründern. Für die Möglichkeit, dass auch die Grafen von Froburg zu den Stiftern gehören, konnten Besitzverhältnisse des Klosters geltend gemacht werden. Welche Familien des weitern noch in Frage kommen können, vermochten wir aufgrund des vorliegenden Quellenmaterials nicht zu bestimmen. Das Stifterproblem Beinwils muss darum, mit Ausnahme der

⁶⁸ Ebenda S. 189 f., Zitat S. 189.

⁶⁹ QW I/2, S. 92, Nr. 196. Auch *Albrecht*, S. 15, Anm. 4 (gegen Schluss) scheint diesen Abtausch nicht zu kennen, sonst könnte er nicht auf die Idee kommen, dass der Beinwiler Besitz Liels 1147 für die Besiedlung aus Einsiedeln, wie sie Chr. Hartmann behauptet, und nicht aus Hirsau hinweisen könnte. Zur Identifizierung Liels von 1147 vgl. Kap. 3, S. 61 f.

⁷⁰ *Burckhardt*, *Herkunft*, S. 194 f., vgl. auch S. 200. Was er S. 185, Anm. 1 sagt, ist reichlich konfus: «... wieso eine Ortschaft, die schon 866 (sic!) als Besitz von Beinwil erscheint, dann fast 300 Jahre später» (= Rappoltsteinische Schenkungsbestätigung für Nugerol=Nuglar von etwa 1156) «wieder dem Kloster erst soll neu geschenkt worden sein...» Vgl. dazu *Wäger*, Franz: *Geschichte des Kluniazenser-Priorates Rüeggisberg*. In: *Freiburger Geschichtsblätter* 23 (1917), S. 22, Anm. 24.

Grafen von Saugern, die als mit Sicherheit identifiziert gelten dürfen, offenbleiben.

In der Besitzgeschichte des Klosters werden wir teilweise nochmals die Frage nach möglichen Gründerfamilien streifen,⁷¹ ohne jedoch auch dort einer Lösung näherzukommen.

⁷¹ Vgl. Kap. 3, S. 56 ff.